

Protokoll der 63. Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe vom 10.07.2020

Sitzungstermin: Freitag, 10.07.2020
Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr
Ort, Raum: Lindenhalle, 38302 Wolfenbüttel

Teilnehmende:

AfU	Kotting-Uhl, Sylvia	KV	Försterling, Björn
AGO	Brückner, Uwe		Fricke, Dietmar
	Hoffmann, Frank		Füchtjohann, Heinrich
	Gellermann, Rainer		Gerndt, Reinhard
	Kreusch, Jürgen		Graf, Frank
	Krupp, Ralf		Kanter, Gerhard
	Stacheder, Markus		Kelb, Marco
BGE	Busse, Volker		Lagosky, Uwe
	Ehrlich, Frank		Nagel, Hilmar
	Holländer, Ralf		Naumann, Ruth
	Hotopp, Monika		Neumann, Dirk
	Kallenbach-Herbert, Beate		Niemeyer, Frank
	Köhler, Jens		Steinbrügge, Christiana
	Laske, Dirk	LBEG	Rückwald, Thomas
	Studt, Stefan	NMU	Lauenstein, Christof
	Wilmanns, Manuel		Leist, Jeannis
	Wolff, Peter		Lies, Olaf
	Zwetkow-Tobey, Sebastian		Quander, Timo
BMU	Flasbarth, Jochen (per Videokonferenz)		Sikorski, Andreas
	Eilers, Gernot	ZGV	Haas, Michael
BASE	Emrich, Florian Roos, Gerhard Ruschel, Katja		Jagau, Christiane
			Judith, Heiko
			Krause, Melanie
			Langenströer, Birger
			Prescher, Detlef
			Reckewell, Björn
			Schröder, Claus
			Wassmann, Petra
			Weidner, Gordon

Sitzungsablauf:

- Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Teilnehmenden und Erläuterung des Sitzungsablaufs
- Worte des Herrn Flasbarth an die Versammlung
- Worte der Frau Kotting-Uhl an die Versammlung
- Worte des Herrn Lies an die Versammlung
- Vorstellung des Rückholplans durch die BGE
- Vorstellung der Position der AGO zum Rückholplan
- Fragen zum und Diskussion über Rückholplan
- Fragen aus der Bevölkerung



Eröffnung der Sitzung

Herr Stempin eröffnet die Sitzung und gibt einige technische und organisatorische Hinweise. Er weist auf den vorgesehenen Sitzungsablauf und auf die Zuschaltung von Herrn Flasbarth per Videokonferenz hin und übergibt an Frau Steinbrügge.

Frau Steinbrügge begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Gäste aus der Bundes- und Landespolitik und die Vertreterinnen und Vertreter der weiteren Bundes- und Landesbehörden, die zum Teil seit längerer Zeit wieder teilnehmen. Sie weist auf die besondere Bedeutung der Sitzung hin, in der der Rückholplan jetzt auch live vorgestellt wird und übergibt das Wort für die weitere Moderation an Herrn Stempin.

Herr Stempin bittet alle Vortragenden, sich an die vorgegebene Redezeit zur Einhaltung des Zeitplans zu halten. Er übergibt das Wort an Herrn Flasbarth, der per Videokonferenz zugeschaltet wird.

Worte des Herrn Flasbarth an die Versammlung

Herr Flasbarth bedankt sich für die Gelegenheit, das Wort an die Teilnehmenden zu richten. Er unterstreicht die politische Verantwortung des BMU für den Rückholprozess und sichert zu, dass auch künftig das BMU zur Klärung politischer Fragen und Fragen, die über die Ausführungsverantwortung der BGE hinausgehen, auf den Sitzungen der A2B zur Verfügung stehen wird.

Für ihn ist klar, dass in diesem frühen Planungsstadium zur Rückholung der Abfälle, viele Fragen bestehen, an deren Beantwortung das BMU in dem beschriebenen Rahmen sich beteiligen wird.

Worte der Frau Kotting-Uhl an die Versammlung

Frau Kotting-Uhl bedankt sich und erklärt, dass die Vorgänge bzgl. Asse2 ein herausragendes Beispiel für die Leichtfertigkeit im Umgang mit nuklearen Abfällen in den 50er, 60er und 70er Jahren ist. Sie betont, sich immer persönlich für die Asse verantwortlich gefühlt zu haben, weil über 85 Prozent des in der Asse eingelagerten Aktivitätsinventars aus der Wiederaufbereitungsanlage des Forschungszentrums Karlsruhe in ihrem Wahlkreis stammt.

2007 wurde von ihr im Bundestag erstmals ein Antrag der Grünen für die Rückholung der Asse-Abfälle gestellt. Der Antrag wurde mit großer Empörung abgelehnt. Erst nach dem Auftreten von kontaminierten Laugen 2008 setzte sich die Erkenntnis durch, dass man die Asse nicht wie geplant verfüllen kann, sondern man sich andere Gedanken zur Zukunft der Asse machen muss.

2013 wurde die Lex Asse beschlossen. Seitdem ist die Asse immer wieder auch im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ein Thema, zuletzt im Zusammenhang mit dem Rückholplan. Die Rückholung wird die Beteiligten sicherlich noch lange begleiten.

2033 soll die Rückholung beginnen, erst 20 Jahre nach der Lex Asse. Aber Sicherheit braucht Zeit! Weitere falsche Entscheidungen müssen zur Gewährleistung der Sicherheit vermieden werden.

Bei der Asse2 liegt wie für den gesamten Atomkraftbereich ein „wicked problem“ vor, es gibt keine optimalen Lösungen, das Problem ist auf Dauer nicht abschließend lösbar.

Der Begleitprozess ist ein gutes Beispiel dafür, wie man sowohl kritisch als auch konstruktiv miteinander Lösungen findet, wobei beide Aspekte gleichrangig nebeneinander stehen.



Worte des Herrn Lies an die Versammlung

Herr Lies bedankt sich für die Einladung und die Gelegenheit, den Rückholplan in einer Präsenzsitzung erstmalig zu diskutieren. Er betont, dass das Fachgespräch im Umweltausschuss des Bundestages sehr lohnend und sachlich war. Es wurde klar, dass die Asse in der Verantwortlichkeit des Bundes sowie das NMU die Genehmigungsbehörde bleibt.

Das Thema sorgt in der Region für Unsicherheit. Der Rückholplan stellt noch nicht die endgültige Lösung dar, sondern ist eine Gesamtschau auf die Rückholung. Dieser lässt noch viele Fragen offen, ist aber aus seiner Sicht eine Grundvoraussetzung für den komplexen Rückholungsprozess. Durch die Darstellung der einzelnen Bausteine ist eine Definition einzelner Projekte erst möglich und in den gesamten Zusammenhang zu stellen.

Auch wird hierdurch eine nicht nur auf die nächsten Schritte beschränkte Planung der notwendigen Genehmigungsverfahren erst ermöglicht. Es sei wichtig, die notwendige Transparenz des Verfahrens sicher zu stellen.

Als Teil der Landesregierung begrüßt das NMU dabei die konstruktive Zusammenarbeit mit der BGE, die für die schnelle Durchführung der Genehmigungsverfahren notwendig ist. Das NMU unterstützt auch die Maßnahmen der Stabilisierung des Bergwerks, drängt aber auch darauf, die Notfallplanung fertigzustellen.

Die Standortauswahl für das Zwischenlager ist wichtig, ohne Zwischenlager wird es keine Rückholung geben. Es gibt aus der Sicht der Landesregierung keine Alternative zu einer konsequenten Rückholung, somit muss eine Lösung für ein Zwischenlager gefunden werden. Der Prozess muss zügig gehen, darf aber nicht zu Lasten der Sicherheit gehen.

Der Gesamtplan ist ein guter Baustein auf dem Weg zur Rückholung und ein wichtiger Schritt zur Erstellung prüffähiger Genehmigungsunterlagen. Zudem ermöglicht der vorgelegte Rückholplan, dass alle für die Rückholung notwendigen Komponenten auch wirklich zum Beginn der Rückholung vorhanden sind.

Er habe den Eindruck, dass teilweise erhebliche Skepsis in Bezug auf die Rückholung bestehe. Dem könne man nur begegnen, in dem die Rückholung konsequent durch Planung vorangetrieben werde. Es gibt keine Alternative zur Rückholung. Es muss dafür gesorgt werden, dass der Prozess der Rückholung transparent und konsequent betrieben wird und somit viele Möglichkeiten für Rückfragen entstehen, so dass verlorengegangenes Vertrauen in der Region durch den Erfolg dieser Maßnahmen wiedergewonnen werden kann.

Vorstellung des Rückholplans durch die BGE

Herr Studt ist dankbar, dass Bund und Land erneut betonen, dass die Rückholung gewollt ist. Die Politik will es, der Gesetzgeber fordert es und die BGE setzt es um. Er ist dankbar, dass die BGE im April und Juni per Videostream den Rückholplan und die Standortauswahl darstellen konnte. Es ist ein Thema, das die Öffentlichkeit bewegt und die Bürger in ihren Wahrnehmungen belastet.

Der vorgelegte Plan ist die erste Stufe eines Gesamtkonzeptes, welches nun Schritt für Schritt weiterentwickelt werden muss. In der kommenden Woche wird die Annahmestelle für Lösungen freigegeben. Es ist wichtig, dass die Planung konstruktiv und kritisch begleitet wird. Er sichert zu, dass die BGE entsprechend den Erwartungen der Politik und der Öffentlichkeit agieren wird.

Er übergibt das Wort an Herrn Köhler und es folgt der fachliche Vortrag der BGE (s. Anlage).

Vorstellung der Position der AGO zum Rückholplan

Herr Stacheder stellt die Position der AGO zum Rückholplan vor (s. Anlage).

Pause

Fragen zum und Diskussion über Rückholplan

Zu Beginn der Fragen und Diskussionsrunde schlägt Herr Stempin vor, die Fragen nach Themen zu strukturieren und sie in entsprechender Reihenfolge aufzurufen. Folgende Themen werden angeboten: 1) Standortauswahl Zwischenlager, 2) Wirkungen der Rückholung auf Mensch und Umwelt, 3) Technische Machbarkeit der Rückholung und 4) Genehmigungsmanagement.

Frage: Frau Wassmann erwartet zu den von der AGO zum Thema Zwischenlager angesprochenen Punkten trotz der freundlichen Rhetorik eine ernsthafte Stellungnahme von den Vertretern der Planungsvorlegung (BGE). Die BGE hat von einer Pilotbohrung gesprochen, die nicht an beabsichtigter Stelle durchdrungen sei und es sei zu fragen, wie man jetzt zu einer qualitätsgerechten Verfüllung kommen wolle. Dazu möchte Frau Wassmann von der BGE wissen, welche zusätzlichen Erkenntnisse durch diese fehlgeleitete Bohrung nachträglich gewonnen werden konnte.

Antwort:

Herr Köhler antwortet, dass die BGE daraus lernt, dass bei solchen langen Bohrungen in kurzen Intervallen Bohrlochverlaufsmessungen durchgeführt werden müssen. Man wisse jetzt, dass im Verlauf der Bohrungen die größten Abweichungen im unteren Bereich liegen. Die letzten 60m sind sehr weit ausgelaufen. Das hängt damit zusammen, dass die Bohrstange, je länger sie wird, auch schwerer wird und sich somit leichter verbiegen kann. Man muss sehr vorsichtig sein, damit nicht zu viel Gewicht auf die Bohrlochsohle drückt und die Bohrstange zurückgehalten wird. Die Bohrmannschaft muss darauf achten, dass mit sanftem Andruck die Bohrlochsohle bearbeitet wird. Zudem gab es Übertragungsfehler bei der Bergwerksvermessung, die statt einer Tiefe von 201m eine Tiefe von 210m übertragen hat. Es wurde wegen nicht festgestelltem Durchbruch immer weiter gebohrt, auch dies soll künftig nicht mehr passieren.

Herr Studt ergänzt dazu, dass die BGE sehr dankbar für die Hinweise der AGO ist und diese insbesondere in Vorbereitung auf die Genehmigungsverfahren berücksichtigen wird.

Frau Steinbrügge erwartet, dass die von der AGO aufgeworfenen Fragen in der A2B diskutiert werden und bittet die BGE zu beraten, ob dies schon auf der kommenden Sitzung der A2B möglich ist.

Frau Kotting-Uhl erklärt bzgl. der Anregung, dass der Müll aus der Asse nach Inbetriebnahme von Konrad in freiwerdende Zwischenlagerkapazitäten eingelagert wird, aus mehreren Gründen keine Lösung ist.

Frage: Frau Jagau erklärt, dass benachbarte Bergwerke innerhalb kürzester Zeit abgesoffen sind. Auch könnten zigtausend m³ in kurzer Zeit die Asse fluten. Die BGE plant für diesen Fall die Verfüllung der MAW-Kammer auf der 511m Sohle. Die Baustoffwerke befinden sich jedoch auf der 700m Sohle. Die Frage an die BGE ist, ob für diesen Fall Mitarbeiter auf die 700m Sohle zur Herstellung des Sorelbetons geschickt werden sollen und ob es zu erwarten ist, dass die Infrastruktur in diesem Fall noch funktional ist. Zudem möchte Frau Jagau wissen, ob auch unter Berücksichtigung der am Markt erhältlichen Mengen an Gegenflutungslösungen (in Europa 500 m³/a) und der technischen Voraussetzungen die BGE Gegenflutungsmaßnahmen (2.000m³/d über 2 Jahre zur Flutung bis zur 700 m-Sohle) derzeit durchführen könnte.

Antwort:

Herr Köhler erklärt zur ersten Frage, dass niemand in das abgesoffene Bergwerk nach unten geschickt wird. Ein oberirdisches Notfallbaustoffwerk ist für 2023 geplant.

Wegen der begrenzt verfügbaren Gegenflutungslösung in vorgesehener Qualität befindet sich die BGE mit Lieferanten von Gegenflutungslösungen geringerer Qualität in Verhandlungen, denn es ist besser, mit Lösungen geringerer Qualität zu fluten als gar nicht. Die BGE ist jetzt schon in der Lage, Gegenflutungslösung einzuleiten. Derzeit wird der Erwerb eines Kavernenfeldes zur Bevorratung der notwendigen Gegenflutungsmengen vorangetrieben. Hierzu werden drei ausgewählte Kavernenfelder von einem darauf spezialisierten Ingenieurbüro bewertet.

Auf Nachfrage von Frau Jagau erklärt Herr Köhler, dass die Rohrdurchmesser für 2.000m³/d im Zusammenhang mit dem Einleiten von Gegenflutungslösung, die dann aus einem Kavernenfeld ausgespeichert wird, geplant sind.

Frage: Herr Schröder merkt an, dass bei der letzten Sitzung der A2B Herr Krupp vorgeschlagen hat, statt einer Gegenflutungslösung Feststoffe ins Bergwerk einzulagern. Diese könnten im Falle des Absaufens der Asse eine gesättigte Salzlösung mit dem zufließenden Wasser entstehen lassen und somit eine akute Gegenflutungsnotwendigkeit ersetzen. Die BGE kündigte an, dies zu prüfen. Herr Schröder fragt, was die Prüfung ergeben hat. Zudem regt er an, dass die BGE eine zusammenfassende Antwort auf die Anmerkungen der AGO in der nächsten Sitzung der A2B gibt. Er möchte zudem von der AGO gerne wissen, warum auf die freiwerdende Zwischenlagerkapazitäten für Schacht Konrad verwiesen wird, beinhaltet dies doch wegen der mehrfachen Verschiebung der Inbetriebnahme von Schacht Konrad eine weitere Planungsunsicherheit für die Asse.

Antwort:

Herr Kreusch von der AGO erklärt, dass die Nutzung freiwerdender Zwischenlagerkapazitäten ein Vorschlag der AGO ist, dessen Umsetzbarkeit noch zu überprüfen wäre. Mit diesem Vorschlag will die AGO den Handlungshorizont für die Diskussion der Zwischenlagerung erweitern.

Herr Laske erklärt, dass die BGE den Vorschlag der Feststoffeinlagerung bewertet hat, diese Bewertung sollte mit der AGO zeitnah noch besprochen werden. Die BGE wird sich auch schriftlich zu den Stellungnahmen der AGO äußern.

Frage: Herr Reckewell würde gerne von der BGE wissen, ob der BGE schon Hersteller für die vorgesehene Bergetechnik bekannt sind und ob diese bereits erprobt wurde.

Antwort:

Herr Laske erklärt, dass noch keine Hersteller für die Bergetechnik bekannt sind, man befinde sich derzeit noch in der Konzeptplanung. Parallel zur weiteren Entwicklung der Rückholplanung hin zur Entwurfsplanung werden derzeit Ausschreibungen betrieben, um Partner zur weiteren Entwicklung und Quantifizierung der Bergetechnik u.a. gemäß den Anforderungen des Atomrechts zu finden.

Frage: Herr Haas fragt, ob mit dem LBEG schon Gespräche zu den notwendigen Ausnahmegenehmigungen wegen des zu geringen Abstands des Rückholbergwerks zum Salzsalar geführt worden sind und ob geprüft wurde, ob eine Verlegung des Rückholbergwerks unterhalb der 800m Sohle möglich ist. Zudem bemerkt Herr Haas, dass aus der Kritik der AGO ein Know-How-Defizit bezüglich der Technik und Projektplanung bei der BGE erkennbar sei. Wie gedenkt die BGE, dieses Defizit auszugleichen?

Antwort:

Herr Laske erklärt, dass noch kein Antrag beim LBEG gestellt wurde und man sich noch in der Erkundung befindet. Er merkt an, dass auch das bereits bestehende Bergwerk die Sicherheitsabstände nicht einhält, dies sollte auch berücksichtigt werden. Je nach Erkundungsergebnissen ergeben sich dann die Lösungsvarianten, für die auch tiefere Bereiche bereits erkundet werden.

Er versteht die Kritik der AGO dahingehend, dass die Planungstiefe nicht ausreichend ist. Das Know-How der BGE ist vorhanden und wird durch das Know-How externer Dienstleister unterstützt.

Herr Studt widerspricht der Kritik, dass die BGE nicht das nötige Know-How hätte. Die BGE unternimmt alles, um das notwendige Know-How für die Rückholung zusammenzuführen. Hierzu werden Organisationsstrukturen immer wieder angepasst und viele Ausschreibungen zur Gewinnung externer Experten betrieben.

Frage: Frau Wassmann merkt an, dass wenn, wie die AGO feststellt, eine Trinkwassererfassungsstelle nicht berücksichtigt wurde und die Dosisbewertung für Säuglinge nicht erfolgt ist, dies Hinweise darauf sind, dass Kontrollverfahren nicht optimal erfolgt sind. Somit sollte auf die Stellungnahme der AGO nicht nur inhaltlich, sondern auch mit Maßnahmen zur Verhinderung solcher Fehler reagiert werden.

Antwort:

Herr Laske sagt, dass das mit der Trinkwassererfassungsstelle zu prüfen ist. Wenn dem so wäre, wäre dies ein Fehler.

Zur Dosisbewertung für Säuglinge erklärt er, dass die Darstellung im Rückholplan auf der Parameterstudie fußt, in der die Dosisbelastung für Säuglinge erfasst wurde.

Frage: Herr Schröder erklärt, dass die politische Forderung nach einem Vergleich auch mit assefernen Standorten für das Zwischenlager richtig und geschuldet ist. Er fragt, ob das Genehmigungsverfahren auch einen Standortvergleich als Voraussetzung zur Genehmigung fordert.

Antwort:

Herr Sikorski erwidert, dass ein Zwischenlager am vom Antragsteller gewählten Standort geprüft wird, wenn die notwendigen Unterlagen vorliegen. Das NMU prüft die Unterlagen und wird entsprechend entscheiden. Ein Standortvergleich würde vom Antragsteller nicht vorgelegt werden müssen.

Frage: Herr Försterling hat die Antwort nicht verstanden und fragt nochmal, ob es für die Genehmigung ausreicht, nur für einen Standort die Genehmigungsfähigkeit nachzuweisen, oder ob ein Standortvergleich zwingend notwendig ist.

Antwort:

Herr Lies erwidert, dass es keine rechtliche Verpflichtung gibt, einen Standortvergleich durchzuführen.

Frage: Frau Jagau fragt zu der Kavernenstrecke auf der 800m-Sohle. Sie merkt an, dass die BGE zusätzliche Fassungsvermögen für kontaminierte Salzlösungen durch die Kavernenstrecke vorhalten möchte und möchte wissen, wie weit diese von dem aufzufahrenden Bergwerk entfernt wäre. Weiterhin möchte sie wissen, wie die Meldekette im Katastrophenfall sichergestellt wird und ob die Asse nach Berg- oder Atomrecht absaufen würde.

Antwort:

Herr Köhler erklärt, dass diese Kavernenstrecke ausdrücklich nicht für kontaminierte Salzlösungen vorgesehen ist. Vielmehr soll sie dazu dienen, nicht kontaminierte Salzlösungen für den Fall aufzunehmen, dass keine Abnehmer zur Verfügung stehen.

Auf die Frage nach Berg- oder Atomrecht antwortet er, dass beide Rechtsgebiete zu berücksichtigen sind.

Zu der Frage nach den Meldekettens im Katastrophenfall, erklärt Herr Köhler, dass es dafür einen Alarmplan gibt. Dieser ist eine ganz wesentliche Genehmigungsunterlage. Darin sind die Alarmierungswege beschrieben und die Telefonnummern von allen, die zu informieren sind, enthalten. Die Entscheidung darüber, ob die Rückholung im Falle des Notfalls abgebrochen wird, trifft der Bundestag. Die BGE wird alles unternehmen, um die Konsequenzen eines solchen Falls zu minimieren und dafür Sorge zu tragen, dass parallel dazu alle

Vorsorgemaßnahmen bis 2030 umgesetzt werden, einschließlich Kavernen und allen weiteren notwendigen Maßnahmen.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass die A2B das Thema „Absaufen des Bergwerks Asse 2“ wiederholt angesprochen hat und bittet die BGE um eine Information zu den Notfallkriterien in einer der nächsten Sitzungen.

Frage: Herr Gerndt fragt, inwieweit Genehmigungsbehörden proaktiv werden, wenn sie merken, dass die Planung nicht in eine genehmigungsfähige Richtung läuft.

Antwort:

Herr Sikorski antwortet, dass es sich hier um eine bergrechtliche Vorschrift handelt, die eine Ausnahmeregelung nach Nachweis der Sicherheit bzgl. Wasserzutritt und Bergwerksicherheit zulässt. Dieser Nachweis muss vom Betreiber noch erbracht werden, erst dann kann geprüft und nach noch zu klärenden Rahmenbedingungen für den Genehmigungsprozess entschieden werden.

Herr Flasbarth begrüßt die Art der Auseinandersetzung auf dieser Sitzung mit dem Rückholplan. Er hebt darauf ab, dass es Bereiche gibt, die auch politisch vom BMU vertreten werden müssen. Hierzu gehört die Bevorzugung eines assenahen Zwischenlagerstandorts durch den Betreiber. Die Entscheidung der BGE für ein assenahes Zwischenlager wird vom BMU mitgetragen, es wird keine Planung eines assefernen Standortes geben. Die Bevölkerung im Umfeld eines Zwischenlagers fragt stets auch danach, ob im Zwischenlager zusätzliche, „fremde“ Abfälle gelagert werden sollen, was regelmäßig auf Ablehnung stößt. Bei der Frage des Zwischenlagerstandortes seien die Regierung bzw. das Ministerium gefordert, BMU stehe zu dieser Entscheidung.

Herr Lies merkt an, dass er auch die Diskussion für sehr gut hält. Zu der Diskussion Zwischenlagerstandort weist er auf die Gefahr hin, dass durch die Hoffnung auf die Nutzung eines bestehenden Zwischenlagers, die Erstellung eines tatsächlichen Zwischenlagers gebremst wird.

Es wird ein Zwischenlager für die Abfälle aus der Asse benötigt, ohne Zwischenlager wird es keine Rückholung geben. Daher ist die Realisierung eines Zwischenlagers zwingend notwendig. Er weist zudem darauf hin, dass die Genehmigung eines Zwischenlagers eine gebundene Entscheidung ist, die keinen Ermessensspielraum hat. Hier gilt es, die Genehmigungsvoraussetzungen für das beantragte Zwischenlager zu prüfen und zu bewerten, die Bevorzugung von Varianten für bspw. assenah oder assefern werden im Genehmigungsverfahren nicht betrachtet.

Fragen aus der Bevölkerung

Frage: Es wird angemerkt, dass es auch von Seiten des BMU Zusagen gab, asseferne Zwischenlagerstandorte in die Auswahl miteinzubeziehen. Es bringt Unruhe in die Bevölkerung, wenn dies nun wieder zurückgenommen wird.

Antwort:

Frau Kotting-Uhl erwidert, wenn das Argument nachweisbar sei, dass die Strahlenbelastung der Mitarbeiter bei einer Transportdurchführung insgesamt höher sei als die Strahlenbelastung der Bevölkerung ohne einen solchen Transport, dann könne sie dieser Argumentation folgen.

Frage: Es wird gefragt, warum beim Eingangslager für Schacht Konrad in Würzgassen die Mehrbelastung durch Verladung und Transport in Kauf genommen wird, beim Zwischenlager Asse dies jedoch das Argument gegen einen assefernen Standort ist.

Antwort:

Herr Flasbarth betont noch einmal, dass das BMU keine zusätzlichen Transporte zu einem assefernen Zwischenlagerstandort will. Das Eingangslager Würzgassen ist für die Sortierung nach radiologischem und chemischem Inventar für Schacht Konrad zwingend notwendig. Ein näher an Schacht Konrad gelegener Standort hierfür konnte nicht gefunden werden. Daher ist diese Situation mit der Situation für das Zwischenlager Asse nicht vergleichbar.

Frage: Es wird nach der Standsicherheit der Asse gefragt, wie lange besteht diese? Zudem wird Frau Kotting-Uhl gefragt, ob eine Evaluierung der Lex Asse nicht angezeigt wäre, denn die beabsichtigte Beschleunigungswirkung der Lex Asse sei nicht erkennbar.

Antwort:

Herr Laske weist auf die vorhandenen Parameterstudien hin, die auch Grundlage für das im Rückholplan dargestellte Standortauswahlverfahren waren.

Bezüglich Standsicherheit erklärt er, dass es sich um Prognosen zur Verformung des Bergwerks handelte. Derzeit werden weitreichendere Prognosen zu Verformungen erstellt. Es hat sich gezeigt, dass durch die bereits im Zuge der Vorsorge durchgeführten Stabilisierungsmaßnahmen der Fortgang der Verformungen verlangsamt wurden.

Frage: Es wird gefragt, wann es eine den Kritikpunkten der AGO und des A2K entsprechende Überarbeitung des Rückholplans zu einem von den Bürgern akzeptierten Plan geben wird. Eine weitere Frage an Herrn Lies und Frau Kotting-Uhl fordert eine rechtliche Klärung der Wertungen in den Parlamentsberichten zur Asse.

Antwort:

Frau Kotting-Uhl bittet bzgl. der Frage nach der rechtlichen Bewertung im Zusammenhang mit der neuen Strahlenschutzverordnung um Zusendung der Unterlagen, sie wird sich dann dazu äußern.

Sie erklärt weiter zur Lex Asse, dass diese nicht zur Beschleunigung der Rückholung gemacht wurde, sondern sie erst die Rückholung ermöglicht hat. Sie muss nicht evaluiert werden. Es dauert immer lange, Gesetze umzusetzen, dies gilt auch für die Lex Asse. Hinzu kommen noch Unwägbarkeiten durch technische Herausforderungen oder Fehler, wie beispielsweise der fehlgeleiteten Erkundungsbohrung.

Herr Flasbarth stellt nach Rückfrage bei Frau Heinen-Esser klar, dass es in der Vergangenheit keine Zusage des BMU zur Einbeziehung asseferner Lokalitäten für die Auswahl eines Zwischenlagerstandortes gegeben habe und erläutert, dass ein Asse-fernes Zwischenlager mit Abfalltransporten verbunden wäre, die das BMU nicht wolle.

Herr Laske sagt, dass der vorliegende Rückholplan ständig aktualisiert wird. Wann eine aktualisierte Version veröffentlicht wird, kann er nicht sagen.

Frau Steinbrügge erklärt, dass eine weitere Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Argumenten auf den nächsten Sitzungen der A2B erfolgen wird.

Herr Lies betont noch einmal, dass der vorliegende Rückholplan natürlich weiterentwickelt werden muss, dazu diene auch diese Veranstaltung.

Frage: Herr Perli kritisiert die heute deutlich formulierte Entscheidung des BMU gegen einen assefernen Zwischenlagerstandort und sagt, dass man sich auch im Bundestag mit diesem Thema auseinandersetzen müsse.

Frage: Es wird dargelegt, dass der Standort für den Schacht 5 und der für das Zwischenlager durch eine Kreisstraße getrennt sind. Wann wird der Bevölkerung mitgeteilt, dass diese Straße gesperrt wird? Und wie groß wird das eingezäunte Gelände werden?

Antwort:

Frau Steinbrügge erklärt, dass diese Fragen erst bei weiterem Planungsfortschritt beantwortet werden können.



Schließung der Sitzung

Frau Steinbrügge hält fest, dass die angesprochenen Themen und die kritischen Fragen weiter in den folgenden A2B-Sitzungen behandelt werden. Die A2B erwartet:

- Eine Konkretisierung des Zeit- und Maßnahmeplans zur Rückholung.
- Die Weiterentwicklung des Rückholplans vom Konzept zur Entwurfsplanung bis hin zur Genehmigungsplanung.
- Die Beschleunigung in der Herstellung der Notfallbereitschaft und Festlegung der Notfallkriterien.
- Eine Prüfung von assenahen und assefernen Zwischenlagerstandorten gemäß Kriterienkatalog.
- Eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, durch bessere Abstimmung zwischen den Behörden und eine ausreichende Personalausstattung des NMU.

Frau Steinbrügge schließt die Sitzung.

gez. Frank Mahneke, Simao Maimona

Anlagen:

- Bericht AGO - Beurteilung der BGE-Unterlagen „Rückholplan“ und „Standortauswahlbericht Zwischenlager“ durch die AGO
- Bericht BGE-Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle - Rückholplan